

## In Kürze

### LAUSANNE Asyl für iranischen Journalisten?

Ein iranischer Journalist, der über die Atomverhandlungen in Lausanne berichtet hatte, hat laut einem iranischen Nachrichtenportal um politisches Asyl in der Schweiz ersucht. Das Staatssekretariat für Migration bestätigte dies nicht. «Aus Gründen des Datenschutzes geben wir keine Informationen über Einzelfälle bekannt», sagte Sprecherin Céline Köhlprath. Nach Angaben des britischen «Daily Telegraph» klagte der Journalist über Zensur und sagte, er könne nur schreiben, was ihm gesagt werde. *sda*

### BOOM BEI GEFLÜGEL Schweizer essen mehr Fleisch

52,44 Kilo Fleisch haben Schweizer 2014 durchschnittlich verspeist. Das sind 460 Gramm oder 0,9 Prozent mehr als im Vorjahr. Schweinefleisch ist nach wie vor am beliebtesten. Einen Boom gab es beim Geflügel. Jeder Bewohner ass im Schnitt 11,92 Kilogramm Geflügelfleisch. Das beliebteste Fleisch stammte 2014 laut der Branchenorganisation Proviande vom Schwein. Vier von fünf konsumierten Fleischstücken stammten aus dem Inland. *sda*

### BIEL Strafbefehl gegen Sozialdirektor

Der umstrittene Bieler Sozialdirektor Beat Feuer (SVP) hat einen Strafbefehl wegen angeblicher Anstiftung zu Amtsgeheimnisverletzung erhalten. Feuer hat den Strafbefehl aber angefochten, sodass es nun zu einer Gerichtsverhandlung kommt. Der Informationsbeauftragte der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern, Christof Scheurer, bestätigte eine entsprechende Meldung des «Bieler Tagblatts». *sda*

### RUTH METZLER Bald Präsidentin von Aquila?

Die ehemalige Schweizer Bundesrätin Ruth Metzler-Arnold soll Präsidentin des Vermögensverwaltungsunternehmens Aquila werden. Sie wird den Aktionären an der Generalversammlung Ende April zur Wahl vorgeschlagen. Metzler löst demnach Alt-Ständerat René Rhinow ab, der sein Amt altershalber niederlegen wird. Aquila funktioniert als Franchisensetzwerk von derzeit 53 unabhängigen Vermögensverwaltungsgesellschaften und Family Offices. Das Unternehmen hat seit 2012 die Banklizenz. *sda*

### KINDERWUNSCH Weniger junge Väter in der Schweiz

Schweizer Männer werden später Väter als noch vor einigen Jahren. Einer von fünf ist bei der Geburt seines Kindes mittlerweile 40-jährig oder älter. 1615 Männer wurden 2013 mit über 50 Jahren noch Vater – 300 mehr als fünf Jahre zuvor. Einen Rückgang gibt es bei den jungen Vätern. 107 Männer waren 2013 bei der Geburt ihres Kindes jünger als 20 Jahre, in den Vorjahren waren es jeweils rund 140 Männer. In der Gruppe der 20- bis 24-Jährigen sank die Zahl der frischgebackenen Väter in den vergangenen fünf Jahren kontinuierlich auf 2312 im Jahr 2013. Die Mehrheit der Männer ist bei der Geburt ihres Kindes zwischen 30 und 39 Jahre alt. *sda*

## PFLEGE-MIGRATION LÜCKEN IM ARBEITSRECHT

# Ausländische Pflegendе brauchen mehr Schutz

**Zunehmend setzen Schweizer ausländisches Personal ein dafür, pflegebedürftige Menschen in Privatwohnungen zu betreuen. Dabei gibt es Gesetzeslücken und Missbräuche. In einem noch unveröffentlichten Bericht kommen Experten des Bundes zum Schluss, dass rasch zwingende Vorschriften eingeführt werden sollen.**

Der Bericht zur Pflegemigration sei derzeit noch in Arbeit, teilt das Staatssekretariat für Wirtschaft Seco auf Anfrage mit. Der Bundesrat werde ihn voraussichtlich noch im Frühling behandeln. Doch tatsächlich hat die damit beauftragte Experten-Gruppe dazu längst einen 28-seitigen Bericht ausgearbeitet. Er liegt dieser Zeitung vor. Dabei geht es um ausländische Arbeitskräfte, die in Schweizer Privathaushalten Menschen betreuen. Der englische Begriff für solche Einsätze lautet Care-Migration, auf Deutsch: Pflegemigration. Fachleute sprechen oft von Pendmigration.

### Neun Monate Verzög

Auf eine Frage aus dem Parlament antwortete der Bundesrat vor fast zwei Jahren, er werde den Bericht «spätestens bis im Juni 2014 dem Parlament vorlegen». Warum er bis heute noch nicht veröffentlicht wurde, bleibt schleierhaft. Auf Nachfrage erklärt das Seco: «Die verwaltungsinterne Abstimmung benötigt etwas mehr Zeit als geplant.»

Der Ursprung des Berichts liegt in einem Postulat von Nationalrätin Barbara Schmid-Federer (CVP, ZH). Sie hat im Frühling 2012 den Bundesrat mit einem Postulat aufgefordert, die rechtlichen Rahmenbedingungen für Migrantinnen zu prüfen, die 24-Stunden-Einsätze leisten. Aufgrund der demografischen Entwicklung hält Schmid-Federer die Betreuung älterer Angehöriger für eines der grossen politischen Themen der Zukunft. Wegen persönlicher Erfahrungen und nach einem Gedankenaustausch mit der Caritas beschloss sie, die Gesetzeslücken politisch zu thematisieren, und reichte das Postulat ein.

### Gesetzeslücke

Im vor der «verwaltungsinternen Abstimmung» erstellten Bericht sind sich die beteiligten Experten einig, dass sich der Handlungsbedarf «deutlich» zeige. Die Arbeitsbedingungen müssten besser geregelt werden, damit der Schutz der Arbeitnehmerinnen sichergestellt und den privaten Haushalten Rechtssicherheit gegeben wird. Die Experten – vor allem Juristen aus der Bundesverwaltung – verlangen zudem, dass die Politik schnell eine Lösung sucht: «Möglichst rasch umsetzbare Lösungen sind zu favorisieren.»

Laut dem Gremium muss die neue Rechtsgrundlage folgende Kriterien erfüllen: Schweizer Haushalte sollen weiterhin Pflege-migrantinnen einsetzen können. Eine für in- und ausländische Betreuunginnen einheitliche Lösung soll Benachteiligungen verhindern. Und schliesslich sollen sich die neuen arbeitsrechtlichen Bestimmungen durchsetzen lassen und nicht als Papier-tiger enden.

Nach eingehender Prüfung verschiedener Ansätze schlägt die Gruppe Folgendes vor:

- **Normalarbeitsvertrag:** Grundlage ist ein neuer Normalarbeitsvertrag (NAV). Mit der Personen-



**Die ununterbrochene Verfügbarkeit** einer 24-Stunden-Betreuung belastet ausländische Betreuerinnen in der Schweiz. Die Bedingungen variieren stark. Rechtliche Vorgaben fehlen oder greifen oft nicht. Getty Images

freizügigkeit zwischen der Schweiz und der EU hat der NAV an Bedeutung gewonnen. Wenn orts- und branchenübliche Löhne wiederholt unterboten werden, können Kantone oder der Bund damit Mindestlöhne vorgeben. Im vorliegenden Fall favorisiert die Expertengruppe eine neue für die ganze Schweiz einheitliche Regelung, denn immer mehr Personalverleiher arbeiten kantonsübergreifend. Sie soll nicht mehr nur wie heute den Mindestlohn, sondern auch andere Arbeitsbedingungen wie Ruhezeit oder Arbeitszeiterfassung festlegen.

- **Zwingend gültig:** Der neue NAV oder Teile daraus müssten für zwingend erklärt werden. Sonst könnten Arbeitgeber mit einer individuellen Vereinbarung von den Vorgaben abweichen. Dafür wäre aber das Obligationenrecht anzupassen. Mit den heutigen Normalarbeitsverträgen kann nur der Mindestlohn vorgeschrieben werden – derzeit liegt er für Pflegemigrantinnen bei 18.35 Franken.

- **Arbeitsgericht:** Wie bisher könnten Betroffene den NAV vor einem privatrechtlichen Arbeitsgericht durchsetzen. Personalverleiher würden bei schweren Verstössen mit Bewilligungsentzug – der Personalverleih ist nur mit einer Lizenz möglich – und Bussen bestraft.

- **Sensibilisierung:** Sobald die neue Rechtsgrundlage feststeht, sollen die Bevölkerung und speziell auch die betroffenen Migrantinnen informiert werden.

Für Letztere sei auch eine Help-line oder Unterstützung an Treffpunkten von Migrantinnen zu prüfen. Aber auch für Schweizer Haushalte sei die Information heute ungenügend.

Weil Migrantinnen in Privathaushalten nicht dem Arbeitsgesetz unterstellt sind, gilt heute für sie der befristete NAV Hauswirtschaft als arbeitsrechtlicher Minimalstandard. Dieser soll weiterhin anwendbar bleiben. Der neue nationale NAV soll die rechtlichen Lücken füllen, die der bisherige Normalarbeitsvertrag offenlässt.

Rechtlich umstritten ist heute insbesondere die Frage, wie die Präsenzzeit in einem Privathaushalt zu bewerten ist und ob die Löhne überhaupt dem Arbeitsgesetz unterstehen. Je nach Auslegung von den Vorgaben abweichen. Erst kürzlich hat allerdings ein Gericht dazu ein wegweisendes Urteil gefällt (siehe

## GERICHTSENTSCHEID

### Spitex muss für Präsenzzeit Lohn zahlen

Muss eine Pflegerin rund um die Uhr bezahlt werden, wenn sie 24 Stunden präsent ist, aber in der Nacht nur einen kurzen Einsatz hat? Hier gibt es Lücken im Arbeitsrecht. Mitte März fällte das Basler Zivilgericht ein Urteil zugunsten der Pflegerin Agata J. Es kam zum Schluss, dass die Tätigkeit dem Arbeitsgesetz untersteht, weil eine gewinnorientierte Spitex-Firma als Arbeitgeberin fungierte. Die Spitex muss des-

**«Spitex-Firmen kassieren 8000 bis 14 000 Franken. Die Betreuerinnen aus Polen und Rumänien erhalten einen Lohn zwischen 1200 und 4000 Franken.»**

Gewerkschaft VPOD

Box). Im vergangenen Jahr wurde die Pflegemigration zunehmend zu einem öffentlichen Thema. So zum Beispiel, weil Personalverleiher Pflegerinnen aus Rumänien, Polen oder anderen Ländern nur mit einem Bruchteil des Geldes abspesen, das sie von den betreuten Menschen einkassieren.

Auch bei der Spitex gibt es laut der Gewerkschaft VPOD beträchtliche Differenzen. Gewinnorientierte Spitex-Firmen würden für eine 24-Stunden-Betreuung von Senioren 8000 bis 14 000 Franken im Monat verrechnen, während die ausländischen Betreuerinnen nach Abzug von Kost und Logis (monatlich bis zu 990 Franken) einen Lohn zwischen 1200 und 4000 Franken erhalten würden.

### Keine Zahlen

Nach eingehender Prüfung verwirft die Expertengruppe Alternativen zum NAV wie eine Änderung des Arbeitsgesetzes oder einen Gesamtarbeitsvertrag für Betreuungsdienstleistungen. Zu hoch wären hier die juristischen Hürden. Zur Höhe der Mindestlöhne und zur Entschädigung für Präsenzzeit äussern sich die Experten nicht. Tendenziell würde die vorgeschlagene Lösung die Situation der ausländischen Betreuerinnen verbessern.

Dass die «verwaltungsinterne Abstimmung» derart viel Zeit beansprucht, bedeutet vor allem eines: Es könnte Änderungen an der ursprünglichen Fassung geben. *Bernhard Kislik*

## BETREUERINNEN

### Der Lohn ist nicht das Hauptproblem

**Vor allem die psychische Ver-einnahmung belastet ausländische Betreuerinnen in der Schweiz. Nun wollen sie ihr Netzwerk ausbauen.**



Sarah Schilliger, Universität Basel.

Selbst wenn sie oft wenig verdienen, der Lohn ist nicht das Hauptproblem von ausländischen Betreuerinnen in Schweizer Haushalten. Denn er reicht in der Regel immer noch, um die Familie in Polen zu ernähren. «Die psychische und physische Vereinnahmung belastet die Frauen, die Isolation in einem Schweizer Haushalt und das Schlafmanko», sagt Sarah Schilliger. Die Soziologin ist Oberassistentin an der Universität Basel und Expertin für Fragen der Care-Migration. Der Expertengruppe, die den Bericht ausarbeitet (siehe Haupttext), hat Schilliger 2013 angehört.

### Durchgehende Bereitschaft

Die Arbeitseinsätze dauern etwa ein bis drei Monate, bis die Betreuerin von einer Kollegin abgelöst wird. Da arbeitsrechtliche Vorschriften weitgehend fehlen, leisten viele Frauen durchgehenden Bereitschaftsdienst. Sie können sich in der Nacht zwar in ihr eigenes Zimmer zurückziehen, aber bei Toilettengängen oder anderen Bedürfnissen der betreuten Person haben sie rund um die Uhr kurze Einsätze.

Schilliger verwendet das Bild der Schlafzimmer, die stets einen Spalt weit offen bleibt.

Oft entwickelten sich eine gewisse Nähe zur betreuten Person und ein Verantwortungsgefühl. Selbst wenn ihr gemäss Arbeitsvertrag freie Zeit zustehe, falle es vielen Betreuerinnen schwer, diese zu beanspruchen. «Wenn sie Freizeit für sich einfordern, wird es durch die betreute Person oft als «Liebesentzug» deudet.»

Bei der 24-Stunden-Betreuung ist umstritten, was als Arbeit und was als Freizeit gilt. «Meist wird in den Verträgen von sechs Tagen Arbeit zu sieben bis acht Stunden ausgegangen, die als lohnrelevante Arbeit gelten», sagt Schilliger. Gemeinsames Fernsehen mögen viele nicht als Arbeit betrachten. «Doch in der Praxis kann eine Betreuerin kaum je das Programm bestimmen.»

Die Ruhezeiten sind heute sehr unterschiedlich geregelt. Das müssen die Betreuerinnen mit den Pflegefamilien häufig direkt aushandeln. «Die meisten Frauen befinden sich in einer schwa-

chen Position», erläutert Schilliger. Einerseits verfügen sie teils über wenig Sprachkenntnisse, um überzeugend argumentieren zu können. Andererseits stünden sie aber auch von Personalverleihern unter Druck. «Sie haben Angst, dass sie den Job verlieren, weil Agenturen damit drohen, dass in Polen oder der Slowakei andere Frauen für diese Stelle Schlange stehen.» Aus diesen Gründen würden kaum Ansprüche gestellt.

### Ausbau des Netzwerks

Immerhin trifft sich eine Gruppe von Polinnen regelmässig am Sonntag nach einem polnischen Gottesdienst in Basel. Daraus ist ein Netzwerk entstanden, das die Gewerkschaft VPOD unterstützt. Wer mitmacht, zahlt nur einen sehr kleinen Beitrag. Der VPOD unterstützt die Frauen bei Prozessen vor Arbeitsgericht. 30 Prozent der vor Gericht erstrittenen Summe fliesst in einen Solidaritätsfonds, um weitere Klagen zu finanzieren. Erst kürzlich erzielte das Netzwerk einen Erfolg (siehe auch Box). Morgen Freitag findet ein besonderes Treffen statt. Das Ziel des Anlasses: Das Netzwerk soll auf weitere Städte ausgedehnt werden. Neben diesen Treffen tauschen sich die Betreuerinnen auch über Internetdienste wie Skype oder Facebook aus. *ki*

# Piloten sind skeptisch gegenüber Melderecht

**ARZTGEHEIMNIS** Nach dem Absturz der Germanwings-Maschine hat FMH-Präsident Jürg Schlup ein Melderecht für Ärzte vorgeschlagen, wenn ein Pilot fluguntauglich ist. Beim Pilotenverband Aeropers zeigt man sich dafür offen, warnt aber vor Schnellschüssen.



Bei gesundheitlichen Problemen von Piloten dürfen Ärzte ihr Schweigen bisher nur in Ausnahmefällen brechen. Fotothek

Der Co-Pilot, der gestern vor einer Woche mutmasslich den Germanwings-Airbus zum Absturz brachte, war an diesem Tag krank geschrieben und hätte gar nicht im Cockpit sitzen dürfen. In der Wohnung des 27-jährigen Andreas L. wurden später weitere Arztzeugnisse gefunden. Doch die Fluggesellschaft Germanwings wusste nichts davon, dass ihr Co-Pilot nicht flugtüchtig war. Denn dieser hatte die Krankenschreibung verheimlicht.

### Bis dato kein Melderecht

Dies könnte auch in der Schweiz passieren. Das Luftfahrtgesetz enthält kein Melderecht für Ärzte bei Fluguntüchtigkeit. Diese sind damit bis auf wenige Ausnahmen an ihre Schweigepflicht gebunden. Jürg Schlup, Präsident der Ärzteverbindung FMH, hat deshalb in der «SonntagsZeitung» vorgeschlagen, das Luftfahrtgesetz mit einem Melderecht zu ergänzen. Als Vorbild dienen könnte das Strassenverkehrsgesetz, das Ärzte explizit von der Schweigepflicht entbindet, wenn diese einen nicht mehr fahrtüchtigen Motorfahrzeuglenker den Behörden melden.

### Piloten unter Generalverdacht

«Die Piloten verschliessen sich keiner Massnahme, die der Sicherheit dients», sagt Peter Schmid, Sprecher des Pilotenverbands Aeropers. Die Diskussion etwa über ein Melderecht für Ärzte von nicht flugtüchtigen

Piloten sei wichtig. Er warnt aber vor Aktionismus. Die Untersuchungen seien noch im Gang. Man müsse sich Zeit nehmen, die Vor- und die Nachteile allfälliger Massnahmen genau zu analysieren. Mühe bereitet Schmid, dass nach dem tragischen Unglück alle Piloten unter den Generalverdacht gestellt würden, sie könnten potenziell psychische Probleme haben, die eine Gefährdung für die Flugsicherheit darstellen. «Wir Piloten haben uns nicht verändert. Fliegen ist genau gleich sicher wie vor dem Unglück.» Gegen die Einführung von regelmässigen psychologischen Tests bei Piloten hat Aeropers-Sprecher Schmid prinzipiell ebenfalls nichts einzuwenden. Auch diesbezüglich sollten aber zunächst möglichst viele Fakten gesammelt und Fachleute aus allen Gebieten konsultiert werden, bevor eine solche Massnahme getroffen werde.

**Verheimlichung ernste Gefahr** Schmid's Skepsis gegenüber Sofortmassnahmen unter dem

Druck der Öffentlichkeit dringt auch in Bezug auf die Zweipersonenregel im Cockpit durch, die von der Germanwings- und Swiss-Muttergesellschaft Luft-hansa beschlossen wurde. Demnach muss ein Mitglied der Kabinenbesatzung ins Cockpit, wenn der Pilot oder der Co-Pilot dieses verlässt.

«Die Zweipersonenregel kann die Sicherheit erhöhen. Ob sie allerdings der Weisheit letzter Schluss ist, wird sich noch zeigen müssen», meint Peter Schmid. Eine solche Änderung der Abläufe könne Konsequenzen haben, die noch nicht abzuschätzen seien.

Die Möglichkeit, dass Piloten gesundheitliche Probleme aus Angst vor einer Benachteiligung durch ihre Fluggesellschaft verheimlichten, erachtet Schmid als ernst zu nehmende Gefahr. Vor allem dann, wenn wie im konkreten Fall des Germanwings-Co-Piloten der Lizenzentzug und damit das Ende der Pilotenkarriere auf dem Spiel stehen.

*Philipp Hufschmid*

# Kampfansage an die Werbeanrufe

**TELECOM** Verschiedene Konsumentenorganisationen sagen den unerwünschten Werbeanrufen den Kampf an. Sie fordern von den Telecom-Anbietern, den Sterncheneintrag im Telefonbuch zu respektieren.

Trotz des seit 2012 geltenden Werbe- und Marketingverbots für Anschlüsse mit einem Sterncheneintrag im Telefonbuch werden Konsumenten weiterhin von Werbeanrufern belästigt. Die drohende Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren scheint die Telefonwerber nicht abzuschrecken.

### Mahnfinger für Anbieter

Konsumentenschutzler, darunter die Wetschweizer Organisation Fédération Romande des Consommateurs (FRC) und die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS), machen nun zum wiederholten Mal auf diesen Missstand aufmerksam. In den meisten Fällen sei es äusserst schwierig, den Werbeanrufer zu identifizieren. Die Lösung für das Problem liege seit längerem auf dem Tisch. Telecomanbieter seien es seit Monaten problemlos möglich, mit technischen Mitteln die illegalen Anrufe zu blockieren. Trotzdem geschehe bei den grossen Netzbetreibern – Swisscom,

Sunrise und UPC Cablecom – nichts, schreiben die Konsumentenschutzler. So entstehe der Eindruck, dass die Telecomanbieter die Kritik ihrer Kunden nicht ernst nehmen.

Die Organisationen erwarten nun eine Stellungnahme von Swisscom, Sunrise und UPC Cablecom bis zum 30. April 2015. «Wenn die drei grössten Festnetzanbieter bis dahin keine glaubwürdige Lösung aufzeigen, werden die SKS und ihre Partner eine Verschärfung des Gesetzes verlangen», heisst es.

### Tausende Beschwerden

Immerhin trifft sich eine Gruppe von Polinnen regelmässig am Sonntag nach einem polnischen Gottesdienst in Basel. Daraus ist ein Netzwerk entstanden, das die Gewerkschaft VPOD unterstützt. Wer mitmacht, zahlt nur einen sehr kleinen Beitrag. Der VPOD unterstützt die Frauen bei Prozessen vor Arbeitsgericht. 30 Prozent der vor Gericht erstrittenen Summe fliesst in einen Solidaritätsfonds, um weitere Klagen zu finanzieren. Erst kürzlich erzielte das Netzwerk einen Erfolg (siehe auch Box). Morgen Freitag findet ein besonderes Treffen statt. Das Ziel des Anlasses: Das Netzwerk soll auf weitere Städte ausgedehnt werden. Neben diesen Treffen tauschen sich die Betreuerinnen auch über Internetdienste wie Skype oder Facebook aus. *ki*

Dieses Seco reichte in diesem Zusammenhang 62 Klagen ein. Zudem wurden 121 Firmen abgemahnt. Sie wurden schriftlich auf den Gesetzesverstoss aufmerksam gemacht. Rund die Hälfte dieser Unternehmen habe das kritisierte Geschäftsverhalten geändert. *met/sda*

# Einigung mit den USA

**STEUERSTREIT** Mit der Tessiner Privatbank BSI hat sich die erste Bank der Kategorie 2 mit den US-Behörden geeinigt. Sie zahlt 211 Millionen Dollar für die Beilegung des Streits.

Das Justizministerium gab die Übereinkunft mit der BSI gestern Abend an einer Telefonkonferenz bekannt. Demnach zahlt die Tessiner Privatbank 211 Millionen Dollar zur Beilegung des Rechtsstreits. Das Institut hat zudem ein sogenanntes Non Prosecution Agreement (NPA) unterschrieben sowie in Kontrollen eingewilligt.

BSI sei die erste Bank, die unter dem Bankenprogramm ein NPA unterschrieben habe, sie werde aber nicht die einzige bleiben, sagte Staatsanwalt Stuart Delery. Die Tessiner Bank ist die erste aus der sogenannten Kategorie 2, die den Rechtsstreit mit den USA beilegt hat. Diese Kategorie haben im Programm des US-Justizdepartements jene Banken gewählt, die einen Verross gegen US-Gesetze nicht ausschliessen können.

Direkt nach der Nachricht über die Einigung meldete auch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht, dass die BSI beim Erfassen und Überwachen von Risiken ihre Pflichten verletzt habe. Die BSI habe gegen Schweizer Aufsichtsrecht verstossen. *sda*